

An den Vorsitzenden des Umwelt- und
Naturausschusses der Gemeinde
Henstedt-Ulzburg,
Herrn Dirk Rohlfing

Nachrichtlich
Bürgermeisterin,
Fachbereichsleiter 4
Fraktionsvorsitzende

alle per Mail

Tile Abel
Beckershof 3
24558 Henstedt-Ulzburg
Tel.: 04193-2212
Fax: 04193-94700
E-Mail: Abel@Beckershof.de
www.bfb-hu.de

Henstedt-Ulzburg, 2. Oktober 2020

Kein Baumverlust durch Vorratsfällung!

Die BFB-Fraktion beantragt, die bestehende Baumschutzordnung in § 7
Ausnahmen (1) um Punkt 8. zu erweitern:

**Um das vorzeitige Fällen von Bäumen, die noch nicht unter den Schutz dieser
Satzung fallen, auszuschließen, können Eigentümer beantragen, einzelne Bäume
aus der Baumschutzordnung zu entnehmen.**

Begründung:

Mit der Möglichkeit der „Entnahme“ aus der Baumschutzordnung wird ein Instrument
geschaffen, das verhindert, dass Bäume gefällt werden bevor sie geschützt sind, um
zukünftigen gestalterischen oder wirtschaftlichen Nachteilen vorzubeugen. Viele dieser
nicht „vorsorglich gefällter“ Bäume könnten so noch Jahrzehnte lang weiterwachsen.

In der Praxis könnte der/die Eigentümer/in eines Grundstückes den Antrag bei der
Gemeinde stellen, einen auf diesem Grundstück befindlichen Baum, der noch nicht unter
die Baumschutzordnung fällt, entnehmen zu lassen. Dieser Antrag würde gleichzeitig die
Einverständniserklärung beinhalten, dass ein Mitarbeiter der Gemeinde, oder eine von der
Gemeinde beauftragte Person, das betreffende Grundstück einmal betreten darf. Innerhalb
von z.B. 5 Monaten könnte dann geprüft werden, um welche Baumart es sich handelt und
ob er den Vorgaben entspricht. Der/die Antragsteller/in erhält innerhalb eines festgesetzten
Zeitraumes, z. B. einem halben Jahr, einen entsprechenden Bescheid. Alle entnommenen
Bäume werden seitens der Gemeinde gelistet. Der gesamte Aufwand verursacht Kosten,
also sollte solch ein Antrag gebührenpflichtig sein.

Tile Abel